



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

Zehn Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P221686

1. Die zehn Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zehn Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

